



## Aktuell

Am Sonntag, den 3. April, sind mit dem Auslaufen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der darauf basierenden Nebenverordnungen wie der Corona-Verordnung Sport viele Alltagseinschränkungen weggefallen. So gibt es keine generelle Maskenpflicht mehr, auch nicht in Innenräumen – Zugangsbeschränkungen (bisher 3G-Regelung) zu Sportstätten sind aufgehoben. Ebenso gibt es keine Beschränkungen der Zuschauerzahl bei Sportveranstaltungen mehr.

Veranstalter wie bspw. Sportvereine haben per Hausrecht aber weiterhin die Möglichkeit, ihren Gästen das Tragen einer Maske in Innenräumen vorzuschreiben. So appelliert Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann an die Bevölkerung, in Innenräumen auf freiwilliger Basis weiterhin Maske zu tragen.

Bestehen bleiben die Regeln zu Quarantäne und Isolation. Für Kontaktpersonen von Infizierten besteht keine Quarantäne-Pflicht, wenn sie eine Auffrischungs-Impfung haben bzw. frisch doppelt geimpft oder genesen sind.